



**Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

PRESSEMITTEILUNG

Einigkeit ja – aber nicht so!

Schwerin, 8. August 2014 – Die Mehrheit der hausärztlichen Mitglieder der Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) fordert von der Politik, ein besseres Gestaltungsrecht für den hausärztlichen Versorgungsbereich innerhalb der Selbstverwaltung gesetzlich zu regeln. Denn die Gruppe stellt die Kompetenz der KBV-VV zu einer fairen Einigung mit den fachärztlichen Vertretern in Frage.

Einige Mitglieder der KBV-VV entwickeln derzeit Vorschläge, um durch eine systeminterne Lösung der im Koalitionsvertrag angekündigten gesetzlichen Neustrukturierung des KV-Systems zuvorzukommen. Eine verbindliche Regelung der Selbstverwaltung wäre wünschenswert, doch zeigen jahrzehntelange Erfahrungen im System, dass eine funktionsfähige Lösung von der fachärztlichen Mehrheit offenbar weder gewollt war, noch gewollt ist.

Unter dem Slogan „Einigkeit, Selbstverwaltung, Demokratie und weg vom Lagerdenken“ wird eine Satzungsänderung in der VV diskutiert. Dabei ist vorgesehen, dass in einem speziellen, paritätisch besetzten Ausschuss mit 80-prozentiger Mehrheit entschieden werden soll, ob ein Versorgungsbereich über eigene Probleme allein abstimmen darf. Im Klartext: Mehrheiten können jederzeit verhindern, dass Minderheiten ihre Fragen eigenständig bearbeiten. Im konkreten Fall hieße es, dass die Fachärzte in diesem Ausschuss auch in Zukunft den Hausärzten nicht gestatten werden, in hausärztlichen Fragen gegen die fachärztliche Mehrheit verbindlich votieren zu können. Auch die durch die KV Brandenburg einberufene „Einigkeitskonferenz“ wird daran nichts ändern.



Die Koalition ist in der Pflicht, die für die Versorgung der alternden Bevölkerung so wichtige hausärztliche Versorgungsebene nachhaltig zu stärken. Die Politik will nur eine breit geeinte Selbstverwaltungslösung akzeptieren. Die momentan avisierte wird von der Mehrheit der hausärztlichen VV-Mitglieder nicht getragen.

Die Regierungskoalition ist deshalb aufgefordert, die Trennung der Vergütung zu regeln und Sachverhalte zu benennen, die von jedem Versorgungsbereich eigenständig zu entscheiden sind. Das betrifft insbesondere die Wahl der zuständigen Vorstände, die Besetzung der Gremien sowie die Regelungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) und der Honorarverteilung.

Unterzeichner:

Dr. Burkhard John
Vorstandsvorsitzender KV Sachsen-Anhalt

Dr. Joachim Meiser
stellv. Vorstandsvorsitzender KV Saarland

Dr. Peter Heinz
stellv. Vorstandsvorsitzender
KV Rheinland-Pfalz

Dr. Dieter Geis
Vorsitzender Bayerischer Hausärzteverband
(BHÄV)

Dr. Petra Reis-Berkowicz
Vorsitzende der Vertreterversammlung
KV Bayerns

Dr. Dieter Conrad
hausärztliches Mitglied Hauptausschuss
KV Hessen

Dr. Wolfgang Krombholz
Vorstandsvorsitzender KV Bayerns

Dr. Günter Haas
stellv. Vorstandsvorsitzender KV Hessen

Axel Rambow
Vorstandsvorsitzender
KV Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Dieter Kreye
stellv. Vorstandsvorsitzender
KV Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Johannes Fechner
stellv. Vorstandsvorsitzender
KV Baden-Württemberg

Dr. Wolfgang-Axel Dryden
Vorstandsvorsitzender
KV Westfalen-Lippe

Ansprechpartner:

Kassenärztliche Vereinigung M-V,

Pressestelle – Kerstin Alwardt, Tel.: 0385.7431 212, presse@kvmv.de, www.kvmv.de